

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 15.07.2021**

TOP 6: Sachstand zum Jugendbericht der Stadtgemeinde Bremen

A. Problem

§ 5 BremAGKJHG sieht die Vorlage eines Berichts zur Lage der Kinder, Jugendlichen und Familien im Lande Bremen vor. Inhalt dieser Berichterstattung sollen eine Darstellung der wichtigsten Entwicklungstendenzen der Jugendhilfe im Lande Bremen, eine Übersicht über die Förderungsangebote und Hilfeleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien sowie Vorschläge zur Weiterentwicklung des Bremer Jugendhilfesystems sein. In § 5 Abs. 1 Satz 4 BremAGKJHG wird die Möglichkeit einer Konzentration der Jugendberichterstattung auf einzelne Aufgabenbereiche oder Arbeitsfelder der Jugendhilfe ausgeführt.

Am 02.02.2017 wurde durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Auftrag zur Vorlage des ersten Jugendberichts im Lande Bremen konkretisiert. Der thematische Schwerpunkt des Jugendberichts wird auf die Darlegung von Handlungsempfehlungen und strukturellen Weiterentwicklungsmöglichkeiten für den Arbeitsbereich der Jugendförderung gelegt. Darüber hinaus wird der Berichtsgegenstand auf die Jugendförderung in der Stadtgemeinde Bremen kommunal eingegrenzt.

Die am 02.02.2017 durch den Jugendhilfeausschuss erbetene thematische Präzisierung durch die Verwaltung wurde in der Sitzung am 02.03.2017 vorgelegt. Der Jugendbericht wird sich gemäß dieser Beschlusslage auf die Jugendförderung im engeren Sinne beziehen, womit die Arbeitsfelder der Offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Sinne der §§ 11 und 12 Brem-KJFFöG als Berichtsgegenstand festgelegt sind. Darüber hinaus wurde die Funktion des Berichtes näher ausgeführt. In Abgrenzung zur operativen und dezentral organisierten Jugendhilfeplanung im Bereich der Offenen Jugendarbeit, wird der Jugendbericht strategisch ausgerichtet. In Bezug auf die Offene Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, im Weiteren zusammengefasst als Kinder- und Jugendarbeit, sollen mittel- und langfristige Ziele und Leitlinien beschrieben werden, um das Arbeitsfeld fachlich weiterzuentwickeln. Bezugsrahmen des Jugendberichts stellt dabei unter anderem das Rahmenkonzept Offene Jugendarbeit für die Stadtgemeinde Bremen aus dem Jahr 2014 dar, das sowohl Qualitätsstandards als auch Instrumente zur Steuerung sowie Qualitätsentwicklung und –sicherung für die Offene Jugendarbeit eingeführt hat.

Der Landesjugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 18.05.2017 der beschriebenen thematischen wie auch räumlichen Ausrichtung des Jugendberichtes zugestimmt.

B. Lösung

Zum 01.04.2021 wurde eine befristete Personalstelle im Referat 22 Kinder- und Jugendförderung besetzt, um den Jugendbericht für die Stadtgemeinde Bremen zu erstellen. Der derzeitige Planungsstand und die inhaltliche Ausrichtung des Jugendberichts werden mit dieser Berichtsvorlage vorgestellt. Eine erste kurze Präsentation zu diesem Sachstand wurde dem Jugendhilfeausschuss bereits in einer Sondersitzung am 23.06.2021 vorgestellt.

1. Ziele der Berichterstattung

Der Jugendbericht der Stadtgemeinde Bremen wird eine gesamtstädtische Übersicht über die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bieten. In diesem Arbeitsfeld werden jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten und Räume eröffnet, die ihnen Gelegenheiten zur Selbstpositionierung und Verselbstständigung bieten. Ihre besonderen Merkmale sind dabei die Offenheit, Freiwilligkeit und partizipative Aushandlung der konkreten Räume und Formen der pädagogischen Arbeit. Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit werden jungen Menschen Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten geboten, die dieses Arbeitsfeld von stärker institutionell und organisatorisch geregelten Sozialisationsangeboten abgrenzen. Konsequenterweise ist dieser Bereich der Kinder- und Jugendhilfe divers aufgestellt und durch vielfältige Arbeitsansätze geprägt. Dieser Heterogenität, als ein Qualitätsmerkmal dieser Angebote, wird im Jugendbericht Rechnung getragen.

Darüber hinaus wird der Jugendbericht die Planungs- und Steuerungspraxis der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zum Gegenstand haben. Die Offene Jugendarbeit wird in Bremen im Rahmen der operativen Jugendhilfeplanung vor Ort d.h. in den Stadtteilen und über die Controllingausschüsse gesteuert und jährlich neu ausgerichtet. Wie durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen, wird der Jugendbericht darauf ausgerichtet Impulse zur Weiterentwicklung der operativen Planungsverfahren zu liefern. Diese Ausrichtung des Jugendberichts schließt dabei die Angebote der Jugendverbandsarbeit ein.

Der Jugendbericht wird zum einen als informative Grundlage für die strukturelle und finanzielle weitere Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit verstanden und zum anderen die Möglichkeit bieten das pädagogische Wirken in diesem Arbeitsfeld in gebündelter Form zu präsentieren. Er stellt damit eine wichtige Grundlage für den kontinuierlichen fachlichen und kinder- und jugendpolitischen Diskurs dar.

In den zurückliegenden Jahren wurden mehrere strategische und strukturfördernde Ziele im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt. Unter anderem:

- finanzielle Stärkung der Offenen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit,
- überregionale Angebote der Kinder- und Jugendarbeit,
- Ausbildungsfond zur Fachkräftegewinnung und
- Erhöhung der Förderung zur Herrichtung von Jugendräumen und Jugendfreizeiteinrichtungen.

Damit konnten in der Koalitionsvereinbarung benannte Ziele zur strukturellen und finanziellen Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit auf den Weg gebracht werden. Der Jugendbericht bietet die Gelegenheit eine Betrachtung der Steuerungs- und Angebotsplanungspraxis vorzunehmen und daran anschließend Empfehlungen für die Weiterentwicklung der bereits implementierten kooperativen Verfahren auszusprechen.

2. Thematische Schwerpunkte des Jugendberichts

Der Jugendbericht für die Stadtgemeinde Bremen wird auf drei thematischen Säulen aufgebaut, die im Folgenden vorgestellt werden.

2.1 Darstellung der Angebotslandschaft der Kinder- und Jugendarbeit

Im ersten Berichtsschwerpunkt wird die Bremer Einrichtungs- und Angebotslandschaft der Offenen Jugendarbeit wie auch der Jugendverbandsarbeit dargestellt. Zu diesem Schwerpunkt gehört sowohl die Beschreibung der strukturellen Eigenschaften der Einrichtungen und Angebote. Dazu zählen bspw. die Verteilung von Öffnungszeiten in den Bremer Gebieten oder aber die Ausstattung und die Räumlichkeiten, welche durch die Offene Jugendarbeit vorgehalten werden. Außerdem wird über die rein quantitative Beschreibung der Angebotslandschaft hinausgegangen. Ziel ist es, auch fachliche und thematische Arbeitsschwerpunkte und damit die unterschiedlichen Profile der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit darzustellen.

Die Jugendverbandsarbeit wird in diesem Rahmen als ein eigenständiger Berichtsunterpunkt dargestellt, um ihren Besonderheiten und ihren, über die Stadtteile hinaus wirksamen, Organisationsformen Rechnung zu tragen.

Sinn und Zweck dieser Aufbereitung ist dabei neben der gebündelten und öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Angebote auch eine Verortung auf der Bremer Stadtkarte. So wird mit dem Jugendbericht das Ziel verfolgt, analog zu den Planungsgebieten der dezentralen Angebotssteuerung in der Offenen Jugendarbeit, die Berichtsperspektive auf die Bremer Stadt- und Ortsteile zu richten. Von dieser kleinräumigen Perspektive ausgehend wird eine Darstellung der gesamtstädtischen Angebotsvielfalt ermöglicht.

Im ersten Berichtsschwerpunkt werden darüber hinaus Sozial- und Strukturdaten integriert, um die örtlichen Strukturunterschiede und damit die Rahmenbedingungen der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit abzubilden.

2.2 Qualitätsentwicklungs- und Steuerungsinstrumente

Der zweite inhaltliche Schwerpunkt des Jugendberichts wird eine Bestandsaufnahme und Betrachtung der Steuerungs- und Qualitätsentwicklungsinstrumente in der Planungspraxis der Kinder- und Jugendarbeit ausmachen.

Die im Rahmenkonzept Offene Jugendarbeit für die Stadtgemeinde Bremen 2014 beschlossenen Verfahrensabläufe zur Reflexion, Dokumentation und weiteren Planung in den Stadtteilen werden dabei in Übereinstimmung mit der Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses vom 02.03.2017 Grundlage dieses thematischen Fokus sein. Auf der einen Seite wird eine Bilanzierung der Implementation der Qualitätsdialoge und des integrativen Berichtswesens in den Stadtteilen erarbeitet. Auf der anderen Seite wird mit den beteiligten Akteuren ein zukunftsorientierter Austausch über Weiterentwicklungsmöglichkeiten dieser Instrumente der Qualitätsentwicklung sowie Steuerung der Angebotslandschaft organisiert. Die Ergebnisse dieses Austausches finden in Form von Handlungsempfehlungen Eingang in den Jugendbericht.

Die Erkenntnisse, die aus den hier thematisch skizzierten Erörterungen hervorgehen, bieten neue Impulse für die prozessorientierte Weiterentwicklung der Planungs- und Steuerungskoordination.

2.3 Relationen zwischen Zuwendungen und Angeboten

Der dritte inhaltliche Berichtsschwerpunkt umfasst das Verhältnis zwischen Zuwendungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit. Dieser Abschnitt wird dabei auf der einen Seite die finanziellen Strukturunterschiede zwischen den Stadtteilen als Ausgangspunkt einer Betrachtung der realisierten und realisierbaren Angebote enthalten. Auf der anderen Seite wird in diesem Teilabschnitt des Jugendberichts das Bremer Zuwendungssystem in Form der stadtteilbezogenen Mittelzuweisung auf Grundlage von Sozialindikatoren dargestellt.

Die Kinder- und Jugendarbeit wird durch eine anhaltende fachliche Diskussion um die Positionierung im Spannungsfeld zwischen Teilhabe- und Bedarfsgerechtigkeit auf der einen Seite und die Notwendigkeit der Zuweisung begrenzter Ressourcen auf der anderen Seite begleitet. Vor diesem Hintergrund bietet der Jugendbericht die Gelegenheit die derzeitigen Finanzierungsmodalitäten in den Fokus der fachlichen und kinder- und jugendpolitischen Debatte zu rücken.

Ein Vergleich von Förder- und Finanzierungsstrukturen anderer strukturähnlicher Großstädte bietet darüber hinaus die Möglichkeit sowohl die Bremer Zuwendungsinstrumente als auch die Mittelausschüttungen interkommunal zu positionieren.

Die benannten thematischen Schwerpunkte richten einen dezidierten Blickwinkel auf die Kinder- und Jugendarbeit. Die Verzahnung der gewonnenen Erkenntnisse ermöglicht eine fundierte Ausweisung von Handlungsempfehlungen für den Aufgabenbereich der strategischen Jugendhilfeplanung und von Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendarbeit.

3. Datengrundlage

Der Jugendbericht wird auf breiter Datengrundlage erarbeitet. Dabei wird zum einen auf bestehende Datenbestände zurückgegriffen, um die Stadt- und Ortsteile Bremens in ihren strukturellen Besonderheiten zu beschreiben. Wegweisend ist dabei den Jugendbericht durch prägnante und für das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit relevante Sozial- und Strukturdaten empirisch zu fundieren. Daher wird nur eine Auswahl von Bevölkerungsdaten im Jugendbericht ausgeführt, die einen direkten Mehrwert für die Kontextualisierung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in den Bremer Gebieten versprechen. In diesem Teilbereich der Datensammlung wird bereits mit dem Statistischen Landesamt zusammengearbeitet.

Besondere Beachtung wird die Beschreibung der Angebotslandschaft erfahren. Zu diesem Zweck wird eine Erhebung entworfen und in Kooperation mit den örtlichen und freien Trägern durchgeführt, um die Vielfalt der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit darzustellen. Neben Strukturdaten werden auch fachliche und inhaltliche Beschreibungsmerkmale abgefragt. Eine Orientierung für die Offene Jugendarbeit bietet hierbei das Rahmenkonzept Offene Jugendarbeit. Darüber hinaus wird sich bei der Zusammenstellung und Konstruktion der Fragebögen an bestehenden Formaten zur Beschreibung von Angeboten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit orientiert.

Des Weiteren werden die im Referat 22 Kinder- und Jugendförderung vorliegenden Daten zu Zuwendungs- und Förderungsstrukturen der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen ausgewertet. Ergänzt wird dieser Bestandteil des Jugendberichts durch die Recherche und Auswertung der Zuwendungsmodalitäten und Förderstrukturen in anderen strukturähnlichen Großstädten.

Ein weiterer Aspekt des Datenkonzepts für den Jugendbericht stellen die Erhebungen qualitativer Aussagen über die Praxis und Planung der Kinder- und Jugendarbeit sowie eine exemplarische Darstellung von Perspektiven junger Menschen auf ihr Wirken und ihre Nutzung dar.

Hierzu werden Teilnehmungsformate organisiert, die sich an die verschiedenen Akteursebenen der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit als jeweilige Expert*innen ihres Arbeitsfeldes beziehungsweise ihrer Lebenswelt richten. Die Planungsverantwortlichen werden über die derzeitige Planungspraxis und ihre Weiterentwicklungsmöglichkeiten konsultiert. Außerdem werden die pädagogischen Fachkräfte hinsichtlich ihrer Einschätzungen auf aktuelle Herausforderungen, Entwicklungen und Besonderheiten der pädagogischen Arbeit in Settings der Kinder- und Jugendarbeit miteinbezogen. Letztlich werden über geeignete Formate junge Menschen beteiligt, um Eindrücke über ihre Nutzungsweisen, Interessen und Wünsche in Bezug auf den Berichtsgegenstand in den Bericht aufzunehmen.

4. Beteiligungsorientierung im Rahmen der Jugendberichterstattung

Die Arbeitsprozesse um die Berichterstattung werden im Rahmen der personellen und zeitlichen Kapazitäten beteiligungs- und dialogorientiert geplant. Es ist hervorzuheben, dass die Perspektive des Referats nicht allein ausreichend ist, um die Komplexität und Vielschichtigkeit eines Aktions- und Arbeitsfeldes wie das der Kinder- und Jugendarbeit zu erfassen. In diesem Sinne wird Beteiligung als Aspekt der Berichtsvorbereitung und Datenerhebung verstanden. In Form nicht-standardisierter und dialogorientierter Erhebungsmethoden werden auch qualitative Aussagen in den Jugendbericht aufgenommen. Diese Aussagen können besonders für die Weiterentwicklung und die Identifikation zukünftiger Herausforderungen der Kinder- und Jugendarbeit wegweisende Erkenntnisse liefern.

Darüber hinaus wird eine Moderationsgruppe Jugendbericht eingerichtet, die mit dem Ziel gegründet wird Expert*innen der Fach- und Planungspraxis ein eigenständiges Format zur Beteiligung und zum Austausch über den Arbeitsprozess am Jugendbericht zu bieten. Im Rahmen dieses dialogorientierten Formats können wertvolle Einsichten und Erkenntnisse aus der pädagogischen wie planerischen Arbeitspraxis den Prozess der Berichterstattung unterstützen. Auf diesem Weg kann die Dateninterpretation und Berichtsperspektive durch Kontextualisierungen und Einschätzungen der Expert*innen vor Ort validiert und bereichert werden.

Die Besetzung der Moderationsgruppe Jugendbericht stellt sich gemäß der derzeitigen Planung wie folgt dar:

- 2 moderierende Mitglieder aus dem Referat 22 Kinder- und Jugendförderung;
- 3 Vertreter*innen des örtlichen öffentlichen Trägers;
- 6 Vertreter*innen der freien Träger, wobei sowohl die Jugendverbände als auch die Offene Jugendarbeit und sowohl die Einrichtungs- als auch die Leitungsebene repräsentiert werden sollte.

Die Besetzung der Moderationsgruppe Jugendbericht wird über die Jugendamtsleitung für die Seite des örtlichen öffentlichen Trägers und über die AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung für die Seite der freien Träger und der Jugendverbände abgestimmt.

Im Laufe der ersten Sitzung der Moderationsgruppe Jugendbericht wird mit den Mitgliedern ein ungefähr 6-wöchiger Sitzungsturnus verabredet.

5. Zeitplanung und Meilensteine der Jugendberichterstattung

Die nachfolgende Zeitschiene stellt einen ersten Planungsentwurf dar, der in den entsprechenden Fachgremien und der Moderationsgruppe als Grundlage der weiteren Realisierung des Arbeitsprozesses am Jugendbericht dienen wird.

Quartal	Geplante Arbeitsschritte
3. Quartal 2021	- Schriftliche Berichtsvorlage für den Jugendhilfeausschuss - Vorbereitung & Konzeption der Erhebungsinstrumente - Hinzuziehung externer wissenschaftlicher Expertise

	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung der verschiedenen Beteiligungsformate - Konstitution der Moderationsgruppe Jugendbericht - Beteiligungsformate Referatsleitungen junge Menschen und weitere Planungsverantwortliche
4. Quartal 2021	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligungsformate Jugendverbände - Beteiligungsformate Freie Träger - Fragebogenerhebung Freie Träger - Fragebogenerhebung Jugendverbände
1. Quartal 2022	<ul style="list-style-type: none"> - Fragebogenerhebung junge Menschen - Beteiligungsformate junge Menschen
2. Quartal 2022	<ul style="list-style-type: none"> - Auswertung der Ergebnisse - Zusammenführung der Datenlage - Erste Ergebnispräsentation im Jugendhilfeausschuss
3. Quartal 2022	<ul style="list-style-type: none"> - Aktualisierung Sozial- und Strukturdaten - Verfassen des Jugendberichts
4. Quartal 2022	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlage Jugendbericht - Fachveranstaltungen und Diskussion des Jugendberichts

Nicht mit aufgenommen sind in diese Darstellung parallel und kontinuierlich ablaufende Verfahren wie:

- laufende Kommunikation und Beratung mit Moderationsgruppe Jugendbericht und der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung,
- die fachliche und datenbezogene Recherche,
- Datenaufbereitung und –auswertung und
- Ergebnisaufbereitung der Beteiligungsformate.

C. Alternativen

Alternativen zu der beschriebenen Planung werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Mit der Berichtsvorlage sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

Der Planungsstand zur Jugendberichterstattung für die Stadtgemeinde Bremen schließt orientiert sich an einer gendersensiblen Herangehensweise und berücksichtigt die Belange junger Menschen unterschiedlicher Geschlechtsidentitäten.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Berichtsvorlage für den Jugendhilfeausschuss wurde in der AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendförderung zur Beratung vorgelegt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den vorliegenden Sachstand zum Jugendbericht für die Stadtgemeinde Bremen zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport um die Umsetzung und Weiterentwicklung des vorgestellten Planungsstandes.
3. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport um die zeitnahe Gründung der Moderationsgruppe Jugendbericht.
4. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport um fortlaufende und kontinuierliche Berichterstattung zum Arbeitsprozess am Jugendbericht für die Stadtgemeinde Bremen im Jugendhilfeausschuss.